

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-155/2021	
Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70.3 FD Abfallwirtschaft
Sachbearbeiter/in:	Katja Hess
Datum:	21.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	15.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2021	beschließend

Betreff:

Abstimmungsvereinbarung DSD mit MKK/EBA und 27 MKK Kommunen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:
 Der Vereinbarung zwischen dem MKK/EBA und 27 Kommunen des MKK über die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem MKK und der Zentek GmbH & Co. KG vom 03.02/09.02.2021 wird zugestimmt.
 Der Magistrat/Gemeindevorstand wird beauftragt, die Vereinbarung (Anlage 3) für die Stadt Nidderau mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen

Finanzielle Auswirkungen:

Anteilige Einnahmen pro Tonne Altpapier, siehe 1. Anlage

Sachdarstellung:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Main-Kinzig-Kreis (nachfolgend EBA genannt) hat auf der Grundlage eines von allen kreisangehörigen Kommunen (ohne die Städte Hanau und Maintal) erteilten Verhandlungs- und Abschlussmandats die Abstimmungsvereinbarung (nachfolgend AV genannt) nebst Anlagen mit den Dualen Systemen (nachfolgend DS genannt), vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG, ausgehandelt.

Der Eigenbetrieb Abfall des MKK hat von den 27 MKK Kommunen den Auftrag bekommen Zentraler Ansprechpartner für den gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme, Verhandlungsführungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme, Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung für das Vertragsgebiet, Verhandlung und Abschluss von Systembeschreibungen für Leichtverpackungen (Gelber Sack) und Altglas, Verhandlung und Abschluss einer finanziellen Beteiligung an den Sammlungskosten von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) ggf. mit Beauftragung einer Sortieranalyse Verhandlung und Abschluss einer finanziellen Beteiligung an den Sammlungskosten von Verpackungen an den Recyclinghöfen, Kalkulationen nach Bundesgebührenrecht für die Nebenentgelte sowie die Kostenbeteiligungen bei Recyclinghöfen und PPK Verhandlung und Abschluss einer Nebenentgeltvereinbarung für die Abfallberatung und die Reinigung der Containerstellplätze, ggfs. Erlass von Rahmenvorgaben (Verwaltungsakten) nach § 22 Absatz 2 VerpackG ggfs. Klageverfahren gegen die Dualen System zu verhandeln.

Anfang Februar 2021 haben die Dualen Systeme die endverhandelte Abstimmungsvereinbarung angenommen und unterzeichnet. Die final unterzeichnete Abstimmungsvereinbarung mit Anlagen

liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass es dem EBA im Nachgang noch gelungen ist, eine Befristung der AV bis zum 31.12.2022 aufzunehmen. Dies hat den Vorteil, dass Sie und der EBA die Erfahrungen aus der Anwendung der AV und mögliche Änderungswünsche bei der Verhandlung einer Folge-AV für den Zeitraum ab dem 01.01.2023 berücksichtigen können

Zentrales Element der AV mit DS ist deren Anlage 7. Die Anlage 7 regelt die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur im MKK für restentleerte Verpackungen aus PPK gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG. Auf der Grundlage der Anlage 7 erhalten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) des MKK (Landkreis und 27 Kommunen) von den Dualen Systemen ein anteiliges Mitbenutzungsentgelt an den Erfassungskosten für die PPK-Sammlung. Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 beträgt das Mitbenutzungsentgelt 159,00 €/t.

Die AV (Anlage 2) mit DS mit deren Anlage 7 verpflichtet die örE insbesondere zum Nachweis der erfassten und verwerteten PPK-Mengen gegenüber den DS über das Webmodul VVME.fact (monatliche Mengendatenübermittlung, Erstellung Jahresbilanz) monatliche Rechnungsstellung an DS über Mitbenutzungsentgelte für PPK-Sammlung Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die vereinnahmten Mitbenutzungsentgelte an die einzelnen Kommunen weitergeleitet werden.

Mit Ihrer Zustimmung zur Unterzeichnung der ausgehandelten Abstimmungsvereinbarung erklären Sie auch Ihr Einverständnis zur Ausführung der oben genannten Verpflichtungen nach kreisweit einheitlichen Vorgaben durch den EBA. Damit die vertraglichen Verpflichtungen einschließlich der Abrechnung der Mitbenutzungsentgelte durch den EBA erfolgen kann, ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem EBA und den 27 kreisangehörigen Kommunen notwendig. In der Anlage 2 zu dieser Vorlage ist der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beigefügt. Im weiteren Verfahrensgang würde dann der EBA nach Vorlage eines Protokollauszuges über den Beschluss die Unterschriften aller Kommunen unter die Vereinbarung einholen und für alle Kommunen die Anzeigepflicht der Vereinbarung beim Regierungspräsidium Darmstadt, Kommunalaufsicht, übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen - hier Einnahmen:

Die AV mit DS (Anlage 2) mit deren Anlage 7 §2 sagt aus, dass der von den Dualen System zu zahlende Kostenanteil für die Mitbenutzung der Papiertonnen im Holsystem und den Containern im Bringsystem 33,5 % Gewichtsanteil erstattet wird. Das Entgelt wird gemäß Anlage 7 §4 monatliche für folgenden Zeitraum entlohnt:

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 beträgt das Mitbenutzungsentgelt 150,00 €/t
Überschlagsrechnung für 2020

Rund 1500 to Papier davon 33,3 % Gewichtsanteil sind rund 500 to mal 150,-€ = 75.000,-€

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 beträgt das Mitbenutzungsentgelt 159,00 €/t.
Überschlagsrechnung für 2021

Rund 1500 to Papier davon 33,3 % Gewichtsanteil sind rund 500 to mal 159,-€ = rund 80.000,-€
Überschlagsrechnung für 2022

Rund 1500 to Papier davon 33,3 % Gewichtsanteil sind rund 500 to mal 159,-€ = rund 80.000,-€

Die Nidderauer Gremien werden gebeten der Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Abfall des MKK und den MKK Kommunen in Anlage 3 zuzustimmen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-/FD-Leiter/in

gez. Katja Hess
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen Abstimmungsvertrag DSD mit MKK/EBA und 27 MKK Kommunen

2. Abstimmungsvertrag MKK/EBA mit DSD (nichtöffentliche Anlage)
3. Vereinbarung MKK/EBA mit 27 MKK Kommunen